



ZERTIFIZIERUNGSORDNUNG

Date: 9. April 2018



<u>ZERTIFIZIERUNGSORDNUNG</u>	<u>1</u>
<u>1 GELTUNGSBEREICH</u>	<u>3</u>
<u>2 VERFAHREN</u>	<u>3</u>
<u>3 ZERTIFIKATE</u>	<u>3</u>
<u>4 AUFTRAGGEBER</u>	<u>4</u>
<u>5 ZERTIFIZIER</u>	<u>4</u>
<u>6 EINSCHRÄNKUNG/WIDERRUF/AUSSETZUNG/BEENDIGUNG</u>	<u>4</u>
<u>7 BESCHWERDEN UND EINSPRÜCHE</u>	<u>4</u>
<u>8 ÄNDERUNGEN</u>	<u>4</u>
<u>9 AUFZEICHNUNGEN</u>	<u>5</u>
<u>10 VERSCHWIEGENHEIT</u>	<u>5</u>
<u>11 HAFTUNG</u>	<u>5</u>
<u>12 INKRAFTTRETEN/ÄNDERUNGEN</u>	<u>5</u>
<u>13 SONSTIGES</u>	<u>5</u>



1 GELTUNGSBEREICH

Die Zertifizierungsordnung gilt für alle Zertifizierungsaktivitäten im Geltungsbereich der Akkreditierung der KL-Certification GmbH. Basis der Zertifizierungsleistungen sind die anwendbaren internationalen Normen, Standards und Regularien sowie das nationale Recht zur Akkreditierung und Notifizierung.

2 VERFAHREN

Mit seinem formellen Auftrag erkennt der Antragsteller diese Zertifizierungsordnung an.



3 ZERTIFIKATE

Auditberichte, Zertifikate und Bescheinigungen dürfen nur vollständig unter Angabe des Ausstellungsdatums und unter Vermeidung irreführender Verwendung weitergegeben werden. Die Nutzung des Namens der KL-Certification GmbH zu Werbezwecken bedarf der schriftlichen Zustimmung. Die Forderungen des jeweiligen Zertifizierungsprogramms bzgl. Werbung und Veröffentlichungen sind zu befolgen.

KL-Certification GmbH

Kaiserstrasse 170-174, 66386 St Ingbert, Germany
<https://www.kl-certification.de>
Email: info@kl-certification.de

Notified Body Identification Number: 2784

4 AUFTRAGGEBER

Der Antragsteller verpflichtet sich alle Forderungen des jeweiligen Zertifizierungsprogramms zu erfüllen und die Voraussetzungen für die Durchführung der Evaluierung und Überwachung zu schaffen, wie dies im jeweiligen Zertifizierungsprogramm gefordert wird.

Sofern erforderlich stimmt der Antragsteller dem Zugang zu seinen Betriebs- und Herstellungsstätten durch den Zertifizierer und den Begutachter der Notifizierende Stelle zu.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Produktanforderungen für die laufende Produktion liegt beim Antragsteller.

Eine Nutzung der Zertifizierungsleistung der KL-Certification GmbH, die die Zertifizierungsstelle in Misskredit bringen könnte oder als irreführend oder unberechtigt gelten könnte ist nicht erlaubt.

5 ZERTIFIZIER

Vollständige, schriftliche Aufträge an die Zertifizierungsstelle werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

Die Zertifizierung wird mit einem Zertifikat der KL-Certification GmbH abgeschlossen sofern das angewendete Zertifizierungsprogramm keine anderen Regelungen vorsieht.

Personal, das beratend für ein Produkt tätig war, darf erst zwei Jahre nach der beratenden Tätigkeit für die Bewertung bzw. Zertifizierung dieses Produktes eingesetzt werden.

6 EINSCHRÄNKUNG/WIDERRUF/AUSSETZUNG/BEENDIGUNG

Die Einschränkung, der Widerruf, die Aussetzung oder die Beendigung einer Zertifizierung wird veröffentlicht. Damit erlischt das Recht auf Werbung oder anderweitige Nutzung der Zertifizierung. Ein widerrufenes oder erloschenes Zertifikat ist an die Zertifizierungsstelle zurückzugeben.

7 BESCHWERDEN UND EINSPRÜCHE

Beschwerden und Einsprüche sind schriftlich an die KL-Certification GmbH zu richten. Das QM System der KL-Certification GmbH enthält entsprechende Verfahren. Der Beschwerdeführer wird über den Fortgang seiner Beschwerde sowie die abschließende Entscheidung informiert.

8 ÄNDERUNGEN

Der Antragsteller verpflichtet sich den Zertifizierer unverzüglich über Änderungen zu informieren, die seine Fähigkeit zur Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen beeinträchtigen könnten.



9 AUFZEICHNUNGEN

Der Antragsteller zeichnet sämtliche Beschwerden auf, die ihm im Rahmen der Zertifizierung bekannt gemacht wurden und stellt dem Zertifizierer diese Aufzeichnungen auf Anfrage zur Verfügung. Er ergreift geeignete Maßnahmen bzgl. der Beschwerden und sämtlicher bekannter Mängel des Produktes, die die Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen beeinflussen und dokumentiert diese.

10 VERSCHWIEGENHEIT

Antragsteller und Zertifizierer verpflichten sich alle zugänglich gemachten Informationen mit der notwendigen Sorgfalt zu behandeln und soweit dies nicht durch Gesetze oder Regelungen des Zertifizierungsprogramms verhindert wird vertraulich zu behandeln.

11 HAFTUNG

Eine Haftung der Zertifizierungsstelle gegenüber dem Antragsteller ist nur soweit gegeben, wie das Gesetz diese im Falle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit vorschreibt. Weitergehende Ansprüche insbesondere für Schäden durch Einschränkung, Widerruf, Aussetzung oder die Beendigung einer Zertifizierung sind ausgeschlossen. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der KL-Certification GmbH.

12 INKRAFTTRETEN/ÄNDERUNGEN

Die Zertifizierungsordnung tritt am 1. April 2018 in Kraft und erlischt mit Veröffentlichung einer neuen Fassung ihre Gültigkeit.

13 SONSTIGES

Sollte eine Bestimmung dieser Zertifizierungsordnung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der anderen Regelungen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, mit der der Bestimmungszweck in gleicher oder zumindest ähnlicher Weise erreicht werden kann.